

Informationen zur Leistungsfeststellung und Durchführung der Abschlussprüfungen im Schuljahr 2019/2020

Abteilung	Berufliches Gymnasium
Schularten:	EK, JS1, JS2

Sigmaringen, 28.04.2020

Das Kultusministerium hat am 21.4.2020 durch Herrn Ministerialdirigent Klaus Lorenz in einem Schreiben an die Schulleitungen die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für das Schuljahr 2019/2020 ergänzt.

Sie erhalten mit diesem Informationsschreiben eine erste Übersicht, über

- die diesjährigen Prüfungstermine,
- die neuen bzw. ergänzenden allgemeinen Regelungen für Ihre Schulart bzw. Ausbildungsgang im Schuljahr 2019/2020
- spezifische Regelungen, die einzelne Ausbildungs- bzw. Klassenstufen betreffen.

Die Schulleitung bittet Sie dieses Informationsschreiben aufmerksam durchzulesen und auf der angefügten Anlage zu bestätigen, dass Sie diese Regelungen gelesen und verstanden haben. Ebenso ist dort auch die entsprechende Auswahl bezüglich der Prüfungen und/oder Prüfungszeiträume vorzunehmen. Bei Minderjährigen bestätigen die/der Erziehungsberechtigte/n ebenfalls die Einsicht in diese Regelungen sowie die getroffenen Wahlen.

1. Prüfungstermine schriftlichen Abiturprüfungen im Schuljahr 2019/2020:

Haupttermin:	Termin	Uhrzeit
Deutsch	Mi., 20. Mai 2020	09:00 – 14:15 Uhr
Profilfach	Fr., 22. Mai 2020	09:00 – 13:30 Uhr
Englisch	Mo., 25. Mai 2020	09:00 – 13:00 Uhr (ohne Pause)
Mathematik	Di., 26. Mai 2020	09:00 – 13:30 Uhr
2-/4-stündige Fächer	Do., 28. Mai 2020	09:00 – 13:00 Uhr (4-stdg.) 09:00 – 12:30 Uhr (2-stdg.)
Nachtermin:		
Deutsch	Di., 16. Juni 2020	09:00 – 14:15 Uhr
Englisch	Mi., 17. Juni 2020	09:00 – 12:30 Uhr (ohne Pause)
Profilfach	Fr., 19. Juni 2020	09:00 – 13:30 Uhr
Mathematik	Mo., 22. Juni 2020	09:00 – 13:30 Uhr
2-/4-stündige Fächer	Do., 25. Juni 2020	09:00 – 13:00 Uhr (4-stdg.) 09:00 – 12:30 Uhr (2-stdg.)
Nach-Nachtermin:		
Deutsch	Di., 2. Juli 2020	09:00 – 14:15 Uhr
Englisch	Mi., 3. Juli 2020	09:00 – 12:30 Uhr (ohne Pause)
Profilfach	Fr., 6. Juli 2020	09:00 – 13:30 Uhr
Mathematik	Mo., 8. Juli 2020	09:00 – 13:30 Uhr
2-/4-stündige Fächer	Do., 10. Juli 2020	09:00 – 13:00 Uhr (4-stdg.) 09:00 – 12:30 Uhr (2-stdg.)

Eine Stunde vor Prüfungsbeginn müssen alle Prüflinge sich vor bzw. in den ausgewiesenen Prüfungsräumen einfinden.

Die fachpraktische Prüfung im Fach Sport wird im Zeitraum 1. - 10. Juli 2020 stattfinden.

2. Grundsätzliche Ergänzungen der Prüfungsordnungen (BGVO)

Da derzeit nicht alle geplanten Leistungsnachweise erbracht werden können, hat das Kultusministerium für das Schuljahr 2019/2020 geregelt, dass die Mindestanzahl der schriftlichen Arbeiten im beruflichen Gymnasium unterschritten werden kann.

Darüber hinaus gibt es eine verbindliche Aussage der Kultusministerin Susanne Eisenmann, dass es im Schuljahr 2019/2020 keine Nichtversetzung geben soll. Damit werden alle Schülerinnen und Schüler der EK versetzt.

„Die Bildung der Endnote in einem Fach, **das nicht Bestandteil einer Abschlussprüfung ist**, erfolgt im Schuljahr 2019/2020 auf der Grundlage der bis zum ersten Schulhalbjahr erbrachten Leistungen, sofern keine weiteren Leistungsfeststellungen mehr möglich sind.“ Dies gilt nicht für die Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe. **Für diesen Fall fehlt noch eine verbindliche Regelung!**

Die Verpflichtung zur Durchführung einer gleichwertigen Feststellung von Leistungen nach § 9 (5) und § 6 (4) der BGVO entfällt. Darüber hinaus soll allen Schülerinnen und Schülern, die eine gleichwertige Feststellung von Leistungen im Schuljahr 2019/2020 erbringen wollen, hierfür Gelegenheit gegeben werden, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit oder in anderer als unterrichtsbezogener Darstellungsform.

3. EK SG

Das **Praktikum** entfällt in Zeiten der Schulschließung weiterhin.

4. JS2

Für die Prüfungsklassen wurde bestimmt, dass diese sich in der nächsten Zeit ganz auf die **Vorbereitung der Abschlussprüfungen** konzentrieren sollen. Daher werden in der JS2 auch **keine Klassenarbeiten mehr** geschrieben. Dies betrifft nicht die oben beschriebene Regelung der gleichwertig Das Meldeformular ist am Ende des Dokuments.en Leistungsfeststellungen und auch nicht die langfristigen und bereits vor der Schulschließung angesetzten Abgabetermine zu Hausarbeiten bzw. Referaten.

Die **Schülerinnen und Schüler können zwischen den gesetzten Haupt- und Nachterminen für die schriftliche Prüfung frei wählen**. Dazu heißt es im Schreiben des Kultusministeriums: *„Schülerinnen und Schüler, die sich unsicher fühlen, aus welchen Gründen und Bedenken auch immer, müssen nicht am Haupttermin der Abschlussprüfung teilnehmen und können stattdessen den ersten Nachtermin wählen (eine Splitting der Termine ist nicht zulässig).“*

Das bedeutet für die JS2, **dass die Schülerinnen und Schüler entweder alle Termine der Haupt- oder alle Termine der Nachprüfung wahrnehmen**. Eine verbindliche Anmeldung zum Prüfungszeitraum hat bis **spätestens 11. Mai 2020** zu erfolgen. Das Meldeformular ist am Ende des Dokuments.

5. Termin der mündlichen Prüfungen

Abgabe der Themen für die Präsentationsprüfungen: 22.06.2020

xx. Juli 2020 – **xx+1.** Juli 2020 (der Termin wird nachgereicht)

6. Hygienehinweise Bertha-Benz-Schule

- **Abstandsgebot**
mindestens 1,50 m Abstand auf dem gesamten Schulgelände

gilt für Klassenzimmer, Treppen, Sekretariat, Warte- und Pausenbereiche, Toiletten, Raucherbereich, Kiosk...
- **Gründliche Händehygiene**
(z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang)
- **Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden**
- **Husten- und Niesetikette**
Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.
- **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**
außerhalb der Unterrichtsräume ist das Tragen verpflichtend
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln**
- bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall **zu Hause bleiben**
- **regelmäßiges und richtiges Lüften**
Öffnen der Fenster und Türen während der Pausen
Risikogruppen

7. Risikogruppen / Personen mit relevanten Vorerkrankungen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Diese Schüler sind von der Präsenzpflcht an der Schule entbunden und kommen ihren Aufgaben von zuhause nach. Entsprechendes gilt für Schwangere.

Schüler und Schülerinnen, die mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben, können entscheiden, ob sie ihrer Präsenzpflcht an der Schule nachkommen oder in Form von Fernlernangeboten nachkommen.

Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören.

Für eine ggf. Teilnahme an Prüfungen werden - soweit irgend möglich - individuelle räumliche Möglichkeiten eröffnet. Hierzu ergehen noch gesonderte Hinweise.

Für schwangere Schülerinnen gelten die Regelungen analog zu den Risikogruppen

Personen für die, diese Punkte zutreffen, geben eine entsprechende schriftliche Erklärung an der Schule ab.

Rückmeldebogen zur Ergänzung der Ausbildungs- / Prüfungsordnungen

Abteilung:	Berufliches Gymnasium
Klasse:	
Name:	
Vorname:	
Geburtstag:	

Rückmeldung zum Prüfungstermin:

Ich wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, dass ich zwischen Haupttermin und Nachtermin wählen kann und möchte daher an folgendem Prüfungszeitraum teilnehmen. Mir ist bewusst, dass die Wahl sich dann auf alle Prüfungen bezieht. (keine Splittung!)

Ich werde an der Prüfung teilnehmen am:

		Zeitraum
<input type="checkbox"/>	Haupttermin	20. – 28. Mai 2020
<input type="checkbox"/>	Nachtermin	16. – 26. Juni 2020

Bitte eines auswählen und ankreuzen!

Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen bzw. häusliche Gemeinschaft mit Personen der Risikogruppe

Sowohl für die wieder anlaufende Beschulung als auch die anstehenden Prüfungen benötigen wir folgende Angaben von Ihnen:

<input type="checkbox"/>	Ich habe keine relevanten Vorerkrankungen.	siehe Hygienehinweise Bertha-Benz-Schule
<input type="checkbox"/>	Ich habe relevante Vorerkrankungen oder wohne mit einer Person in einem Haushalt, die zur Risikogruppe gehören.	

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Klassenlehrkräfte gerne zur Verfügung.

Bestätigung

Die Informationen zur Abschlussprüfung habe ich erhalten und verstanden. Mir ist bewusst, dass meine Wahlen und Eintragungen verbindlich sind.

Datum

Unterschrift

ggfs. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r